

Protokoll

zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 26.09.2022

Ort der Sitzung: Rathaus Berghausen, Hauptstraße 12
Beginn: 19:40 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Teilnehmer: Peer Klein, Ortsbürgermeister
Stefan Dörner, Beigeordneter

Mitglieder des Ortsgemeinderates:
Axel Brötz
Jens Henrich
Martin Hilpert
Mario Scholl

Abwesend: Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete

Öffentlicher Teil: es ist kein Bürger anwesend

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung der Ratsmitglieder vom 16.09.2022, der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe 38/2022 stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Änderungswünsche oder Ergänzungen zu der Tagessordnung liegen nicht vor.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Wirtschaftswegesanierung
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2023
- TOP 4: Status Wirtschaftswegebau K55 bis Gemarkungsgrenze Allendorf
- TOP 5: Aufnahme Investitionsanregungen für die anstehende Investitionsplanung
- TOP 6: Verschiedenes
- TOP 7: Einwohnerfragestunde

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der Ratssitzung vom 25.07.2022 wurde jedem Ratsmitglied am 13.09.2022 zugestellt. Die Veröffentlichung des Protokolls erfolgt in der Ausgabe 38/2022 vom amtlichen Mitteilungsblatt. Da keine Einsprüche oder Ergänzungen vorliegen, beschließt der Ortsgemeinderat das Protokoll in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Wirtschaftswegesanierung

- 1) Wie in der Ratssitzung am 28.03.2022 beschlossen, hat der Ortsbürgermeister die Verbandsgemeinde Aar-Einrich beauftragt, Angebote für die erforderlichen Maßnahmen in Flur 6 und 9 einzuholen. Die Verbandsgemeinde ist dem nachgekommen und hat zu folgenden Maßnahmen Angebote bei verschiedenen Unternehmen eingefordert:
 - a) Maßnahmen in Flur 6 für Oktober bis Dezember 2022
Der Wirtschaftsweg soll auf eine Länge von ca. 570m saniert werden.
Sanierungsmaßnahmen sind: Abtragen der Bankette, ggf. Gräben nacharbeiten und anschließend die wassergebundene Decke/Oberfläche auf dem Weg neu aufbauen.
 - b) Maßnahme in Flur 9 für Februar – April 2023
Der Wirtschaftsweg soll auf eine Länge von ca. 540m saniert werden.
Sanierungsmaßnahmen sind: Abtragen der Bankette, ggf. Gräben nacharbeiten und anschließend eine wassergebundene Decke/Oberfläche auf dem Weg neu aufbauen.

Jedoch haben nur zwei Unternehmen ihre Angebote abgegeben.

Beschlussvorlage

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Auftrag zur Durchführung der Maßnahmen an die Firma Trapo GmbH als Mindestbietender in Flur 6 mit 11.649,51 € (brutto) und in Flur 9 mit 12.122,53 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- 2) In der Ratssitzung vom 27.06.2022 wurde dem Gemeinderat vom Ortsbürgermeister ein Schaden an der Zuwegung zu einer Maschinenhalle am Schulweg aufgezeigt. Der Ortsbürgermeister wurde auch hier beauftragt, ein Angebot zur Schadensbeseitigung erstellen zu lassen. Das Angebot wurde dem Gemeinderat zur Sichtung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Auftrag zur Durchführung der Reparaturmaßnahme an der Zuwegung vom Schulweg an eine Halle, an die Firma Manfred Müller GmbH, auf Grund der Dringlichkeit und der regionalen Ansässigkeit der Unternehmung, zu dem Angebotspreis von 4.493,77 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2023

Wie in jedem Jahr, werden im Herbst die Steuerhebesätze für das kommende Kalenderjahr festgelegt. Dieser Aufgabe geht der Gemeinderat in der heutigen Sitzung nach.

Mit Inkrafttreten der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) werden für die Steuerkraftmesszahlen, die als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen benötigt werden, folgende Nivellierungshebesätze vom Land RLP festgelegt:

Grundsteuer A: 345 v.H.

Grundsteuer B: 465 v.H.

Gewebesteuer: 380 v.H.

In der Diskussion, Beratung und Festlegung der Steuerhebesätze für 2023 beachtet der Rat, dass die Bürger nicht über Gebühr belastet werden sollen, aber auf der anderen Seite sichergestellt ist, dass der Gemeinde keine extremen Nachteile bei den Steuereinnahmen oder Förderungen entstehen. Der Ortsgemeinderat lehnt sich in seiner Diskussion und Beschlussfassung an die Durchschnittswerte der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Aar-Einrich von 2022 an.

Der Rat erarbeitet und beschließt die Hebesätze für 2023 in der nachfolgenden Tabelle:

Steuerart	Ø Hebesätze 2022 in der VG	Hebesatz 2022 in der OG Bergh.	Hebesatz für 2023 in der OG Bergh.	Abstimmungsergebnis Gemeinderat in Stimmen
Grundsteuer A	334	300	334	6 Ja
Grundsteuer B	388	365	388	5 Ja / 1 Nein
Gewerbesteuer	386	401	401	6 Ja
Steuer 1. Hund	47,32 €	36 €	40 €	5 Ja / 1 Nein
Steuer 2. Hund	87,48 €	72 €	80 €	
Steuer 3. Hund	154,19 €	144 €	160 €	
Steuer 1. gefährl. Hund	345,71 €	300 €	300 €	6 Ja
Steuer 2. gefährl. Hund	494,19 €	600 €	600 €	
Steuer 3. gefährl. Hund	724,68 €	900 €	900 €	

Top 4: Status Wirtschaftswegebau K55 bis Gemarkungsgrenze Allendorf

Die Angebotssumme für die Maßnahme laut beauftragtem LV v. 02.12.2021 beträgt: 70.538,16 €

Schlussrechnung vom 27.07.2022, geprüfter Leistungsgegenstand: 82.429,47 €

Erhöhung zum beauftragten LV: 11.891,31 €, entspricht einer Abweichung von 16,86 %

In der Schlussrechnung aufgeführter Nachtrag/Mehrkosten: 6.980,14 € netto / 8.306,37 € brutto entspricht 10,08 % ggü. der geprüften Auftragssumme.

Die sachl. und rechn. Richtigkeit der Mehrkosten wurden durch Ing. Büro Dankof geprüft und bestätigt. Hier ist die Frage zu klären, ob die o. g. Mehrkosten so erheblich sind, dass die Geschäftsgrundlage des Vertrages im Sinne von § 313 BGB gestört wird.

Die Empfehlung der Verbandsgemeinde:

Vertritt man die Auffassung, dass der Nachtrag nicht unangemessen i. S. d. § 313 BGB ist, so ist dieser abzulehnen.

Vertritt man die Auffassung, dass der Nachtrag unangemessen i. S. d. § 313 BGB ist, so sollte hier eine einvernehmliche Lösung mit dem Auftraggeber gefunden werden.

Da uns allen die Preissteigerungen/-schwankungen bekannt sind, sollte hier der Fa. Abel & Weimar die Beteiligung an den Kostensteigerungen angeboten werden. Der Umfang sollte allerdings nicht gem. Rundschreiben 50 % überschreiten. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise trifft der Auftraggeber; in diesem Fall die Ortsgemeinde Berghausen.

Der Ortsgemeinderat erarbeitet und beschließt nachfolgende Beschlussvorlage, da wir uns der allgemeinen / besonderen Situation bewusst und ein fairer Vertragspartner sind:

Die Ortsgemeinde Berghausen folgt der Empfehlung der Verbandsgemeinde und beauftragt diese, eine einvernehmliche Lösung durch eine Beteiligung an den Kostensteigerungen in Höhe von 5.945,66 € (brutto) mit der Firma Abel & Weimar, entsprechend dem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 25.03.2022, herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5 Aufnahme Investitionsanregungen für die anstehende Investitionsplanung

Wie in jedem Jahr, wird im Monat Oktober der Investitionsplan aktualisiert, erweitert und beschlossen. Vorbereitend berät und diskutiert der Gemeinderat zusätzliche Möglichkeiten/ Maßnahmen, die in den Plan mit eingearbeitet werden sollen.

Der Rat hat zwei Maßnahmen favorisiert:

- Die Gestaltung einer Wasserentnahmestelle zur Blumen- und Gartenbewässerung im Bereich der Bushaltestelle (Dorfbrunnen).
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, zur nachhaltigen Einsparung von Energie und Kosten.

Die Maßnahmen werden in die Planung aufgenommen.

TOP 6: Verschiedenes

- Zum Volkstrauertag wird unter Mitwirkung des MGV eine Gedenkfeier auf dem Friedhof ausgerichtet.
- Die Ortsgemeinde Berghausen, wird bei der kommenden Holzbestellung 1rm für den MGV bestellen und den Verein damit bei dem nächsten Backesfest unterstützen.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Es ist kein Bürger anwesend.

Berghausen, den 02.10.2022



Peer Klein
Ortsbürgermeister

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.